Antrag auf Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung INFO_DATEN

- ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF: Fix definierter Wert FASTNR
- IDENTIFIKATIONSBEGRIFF: Die gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- DATUM_ERSTELLUNG: Das Datum der Erstellung
- UHRZEIT_ERSTELLUNG: Die Uhrzeit der Erstellung
- ANZAHL_ERKLAERUNGEN: Anzahl des Block ERKLAERUNG

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird. (Pflichtfeld)
- ANBRINGEN: Art des Anbringens (UEB) (Pflichtfeld)
- FASTNR: Die Steuernummer des Pflichtigen, für den der Antrag auf Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung eingereicht wird. (Pflichtfeld) Wird der Antrag auf Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Steuernummer des Klienten anzugeben, es muss dann eine steuerliche Vollmacht zwischen den Parteienvertreter und den Klienten vorliegen. Wird der Antrag auf Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
- **FASTNR_ZU:** Die Steuernummer, auf die die Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung erfolgen soll. (Pflichtfeld)
- **KUNDENINFO:** Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.

Bundesministerium für Finanzen

- Die im Block **WEGBUCHUNG** angeführten <tags> AA_WEG, ZRVON_WEG, ZRBIS_WEG und BETRAG_WEG müssen gemeinsam übermittelt werden und können pro Antrag mehrfach vorhanden sein.

AA_WEG: In diesem <tag> ist eine Abgabenart aus dem Wertevorrat anzugeben.

ZRVON_WEG: In diesem <tag> ist der Beginn des gewünschten Zeitraumes einzugeben.

ZRBIS_WEG: In diesem <tag> ist das Ende des gewünschten Zeitraumes einzugeben.

BETRAG_WEG: In diesem <tag> ist der wegzubuchende Betrag einzugeben.

Um Selbstbemessungsabgaben übertragen zu können muss:

- ein entsprechender Abgaben-Akt vorhanden sein
- die Selbstbemessungsabgabe auf dem Abgabenkonto gebucht sein
- BETRAG_UEB: In diesem <tag> ist der zu übertragende Geldbetrag einzugeben.
- Die im Block ZUBUCHUNG angeführten <tags> AA_ZU, ZRVON_ZU, ZRBIS_ZU und BETRAG_ZU müssen gemeinsam übermittelt werden und können pro Antrag mehrfach vorhanden sein.

AA_ZU: In diesem <tag> ist eine Abgabenart aus dem Wertevorrat anzugeben.

ZRVON_ZU: In diesem <tag> ist der Beginn des gewünschten Zeitraumes einzugeben.

ZRBIS ZU: In diesem <tag> ist das Ende des gewünschten Zeitraumes einzugeben.

BETRAG_ZU: In diesem <tag> ist der zuzubuchende Betrag einzugeben.

ACHTUNG:

Für die Abgabenart Umsatzsteuer kann keine Testübermittlung durchgeführt werden. Bei dieser Abgabenart sind eine Reihe von Vorraussetzung notwendig (z.B. gültiger Abgabenakt, korrekter gespeicherter Zeitraum in der Finanzverwaltung usw.); eine Testübermittlung ist daher nicht sinnvoll.